

2/51/49/ME
von

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1086/1-II/5/87 [REDACTED]

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Schulzeitgesetz ge-
 ändert wird;
 Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 W i e n

Abteilung	OBEGELENTWURF
Zl.	49 GE/9
Datum:	19. AUG. 1987
Verteilt	24. Aug. 1987

Wolff
in Baum

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden soll, zu übermitteln.

25 Beilagen

4. August 1987
 Für den Bundesminister:
 Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Wolfgang

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1086/1-II/5/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Schulzeitgesetz ge-
 ändert wird;
 Begutachtungsverfahren
 Zur Zahl 12.663/7-III/2/87
 vom 14. Juli 1987

Himmelpfortgasse 4 - 8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:
 ORat Mag. Rippel

An das

Bundesministerium für Unterricht,
 Kunst und Sport
 Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden soll, kein Einwand.

Unter Hinweis auf die in den Erläuterungen zu diesem Gesetz angegeschlossene Kostenberechnung geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, daß sich mit Wirksamwerden dieses Gesetzes für den Bund keine zusätzlichen Kosten ergeben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

4. August 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: